

Kundmachung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2023

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 11.03.2024

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 78/2023 wird kundgemacht, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

11.03.2024 bis zum 18.03.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.neuhaus.gv.at/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Patrick Skubel